



Versicherungsnehmer

M-2391

Frau
Monika Günher
Rintheim
Jagdstr. 4 C

76131 Karlsruhe

Es betreut Sie:

Michael Sanns
Hausinspektorat W0
Friedrich-Schöll-Platz
76137 Karlsruhe
Tel. 0721-353-782992
Fax. 0721-353-782851
michael.sanns@wuerttembergische.de

Es schreibt Ihnen:

KundenService
Tel. 0711 662-724422
Kundenservice@wuerttembergische.de

Wohngebäudeversicherung

Versicherungsschein-Nr. PKV 12-3884299-70

Ab 11.03.24, 0 Uhr, Vertragsumschreibung und Änderung zum Zielgruppentarif

Verbundene Wohngebäudeversicherung

- KomfortSchutz -

gegen Schäden durch

Brand, Blitzschlag, Explosion, Verpuffung, Implosion,
Luftfahrzeuge und Überschallknall

Leitungswasser

Sturm und Hagel

Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdbeben,
Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch

Versicherungsort: 76131 Karlsruhe, Jagdstr. 4c

Wohn- und Geschäftsgebäude

Das Gebäude ist ständig bewohnt.

Versicherungssumme zum gleitenden Neuwert 1914 : Mark 30.983

dies entspricht bei dem derzeit gültigen Baupreisindex EUR 661.332

Hinweis: Die Angabe in EURO erfolgt ausschließlich informativ.

Der für den Beitrag maßgebliche Anpassungsfaktor
beträgt derzeit 24,06.

Die vereinbarten Leistungsverbesserungen sind in den Erläuterungen und Klauseln für die verbundene Wohngebäudeversicherung nach VGB 2016 (Klauselbogen) aufgeführt.

Die im Klauselbogen KomfortSchutz genannten Entschädigungsgrenzen erhöhen sich wie folgt auf insgesamt:

- Weiteres Gebäudezubehör/weitere Grundstücksbestandteile bis 23.362 EUR

Württembergische
Versicherung AG

Besuchsanschrift:
70406 Kornwestheim W&W-Platz 1

Vorstand:
Zeliha Hanning (Vors.), Jürgen Wörner,
Alexander Mayer, Jens Wieland
Dr. Per-Johan Horgby
Aufsichtsratsvorsitzender:

Sitz der Gesellschaft:
Kornwestheim
Registergericht:
Amtsgericht Stuttgart
HR B Nr. 14327

Bankverbindung:
HypoVereinsbank (UniCredit Bank GmbH)
IBAN: DE50 7002 0270 0062 3120 41 BIC: HYVEDE33
Versicherungsteuernummer: 801/V90801006186

- Erweiterte Versicherung von Zuleitungsrohren auf dem Versicherungsgrundstück bis 5% der Versicherungssumme
- Erweiterte Versicherung von Zuleitungsrohren außerhalb des Versicherungsgrundstücks bis 5% der Versicherungssumme

Vereinbarte Erweiterungen gemäß Klauselbogen - KomfortSchutz:

- Erweiterte Versicherung von Ableitungsrohren auf dem Versicherungsgrundstück bis 5% der Versicherungssumme
- Erweiterte Versicherung von Ableitungsrohren außerhalb des Versicherungsgrundstücks bis 5% der Versicherungssumme

Wartezeit

Für die versicherten Weiteren Elementargefahren (§ 4 Nr. 1 b) VGB 2016) besteht Versicherungsschutz erst nach Ablauf von 14 Tagen nach Versicherungsbeginn (Wartezeit).

Die Wartezeit entfällt, sofern das Risiko im selben Umfang versichert war und in unmittelbarem Anschluss an die Vorversicherung übernommen wurde.

Die Selbstbeteiligung beträgt für die Elementarschäden Überschwemmung, Rückstau, Erdfall, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch je Versicherungsfall 10% der Entschädigung, mindestens 511 EUR.

Die Selbstbeteiligung beträgt für Elementarschäden durch Erdbeben je Versicherungsfall 10% der Entschädigung, mindestens 511 EUR.

Es gelten die im Anhang ausgewiesenen Besonderen Bedingungen

- Zielgruppentarif

Die Versicherungsperiode beträgt einen Monat.

Als Vertragsgrundlagen gelten neben dem Antrag bzw. der Vertragsannahme- / Einverständniserklärung:

- die Allgemeinen Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (VGB 2016) - Stand 09/2016
- die Erläuterungen und Klauseln für die Verbundene Wohngebäudeversicherung (VGW) - Stand 09/2016

Monatsbeitrag ohne gesetzliche Versicherungsteuer

EUR 49,19

Monatsbeitrag einschließlich Versicherungsteuer

EUR 57,23

Gebühren werden nicht berechnet. Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei, unterliegen aber gegebenenfalls der gesetzlichen Versicherungsteuer und der Feuerschutzsteuer.

Die monatliche Zahlungsperiode setzt voraus, dass die Beiträge aufgrund eines der Gesellschaft erteilten SEPA-Mandats abgebucht werden können. Entfällt diese Voraussetzung, gilt 1/4-jährliche Zahlungsperiode als vereinbart.

Vertragsdauer bis 09.12.2024, 0 Uhr

Besondere Bedingung für die Gewährung des Zielgruppentarifs

Dem Vertrag liegt der Zielgruppentarif zugrunde.
Voraussetzung dafür ist Ihre Anstellung im W&W-Konzern oder in einem seiner Einzelunternehmen. Gleichgestellt sind Hauptberufsvertreter mit Ausschließlichkeitsvertrag und deren Mitarbeiter, sofern letztere zu mindestens 50%, gemessen an einer Vollzeitarbeitsstelle, beschäftigt sind und Pensionäre des W&W-Konzerns, die unmittelbar nach ihrem Ausscheiden in Rente übergetreten sind. Entfällt diese Voraussetzung, wird der Vertrag zu dem dann maßgeblichen Tarifbeitrag fortgeführt, es sei denn, der Versicherungsnehmer oder der Versicherer wünscht die Vertragsaufhebung.

Im Schadenfall

Der einfachste und schnellste Weg uns einen Schaden zu melden, ist ein Anruf bei Ihrem persönlichen Berater. Natürlich nehmen wir Ihre Schadenmeldung auch gerne über unsere Schaden-Hotlines oder per E-Mail entgegen:

Hausrat und Wohngebäude 00800 81 82 4000

E-Mail: schadenservice@wuerttembergische.de

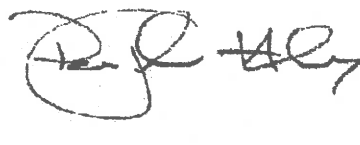


württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Seite 3 zu Versicherungsschein-Nr. PKV 12-3884299-70

Kornwestheim, 13.03.2024
Württembergische Versicherung AG

 ppa. B. Waschkowitz

gez. Dr. Horgby

gez. Waschkowitz



Verbundene Wohngebäudeversicherung

Gebäude ist ständig bewohnt

Versicherungsort

Wohn- und Geschäftsgebäude

Jagdstr. 4c

76131 Karlsruhe

Das Gebäude ist nicht denkmalgeschützt

Versicherungswert 1914 in Mark

30.983

dies entspricht bei dem derzeit

gültigen Baupreisindex:

€ 450.586

Hinweis: Die Angabe in Euro erfolgt ausschließlich informativ

Anpassungsfaktor gleitende

Neuwertversicherung

17,87

Versicherungsumfang

KomfortSchutz

Versicherte Gefahren

Brand, Blitzschlag, Explosion, Verpuffung,
Implosion, Luftfahrzeuge,
Überschallknall (F)
Leitungswasser (W)
Sturm, Hagel (S)
Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben,
Erdfall, Erdrutsch, Lawinen, Schneedruck,
Vulkanausbruch (N)

Selbstbeteiligung Elementarschäden (N)

(Überschwemmung, Rückstau, Erdfall,

Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und

Vulkanausbruch)

Selbstbeteiligung Erdbeben

je Versicherungsfall € 250

je Versicherungsfall 1 % der Versicherungssumme,
höchstens € 5.000.

Dies entspricht bei dem zur Zeit gültigen

Anpassungsfaktor € 5.000

Im Versicherungsumfang berücksichtigt:

- Zuleitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks 5,00 % der Versicherungssumme
- Zuleitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück 5,00 % der Versicherungssumme
- Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück 5,00 % der Versicherungssumme
- Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks 5,00 % der Versicherungssumme
- Gefahrerhöhender Gewerbebetrieb im Gebäude Fahrzeug-, Reifenhandel
ca. 50 % der Gesamtfläche

Für die Gefahren Überschwemmung und Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Lawinen, Schneedruck und Vulkanausbruch besteht Versicherungsschutz erst nach Ablauf von 14 Tagen nach Versicherungsbeginn (Wartezeit).

Die Wartezeit entfällt, sofern das Risiko im selben Umfang versichert war und in unmittelbarem Anschluss an die Vorversicherung übernommen wurde.

Der Monatsbeitrag inklusive Versicherungsteuer beträgt

€ 48,19

Beitragsberechnung gem. Zahlungsperiode	jährlich	½-jährlich	¼-jährlich	monatlich
Verbundene Wohngebäudeversicherung	550,68	283,60	144,56	48,19
Gesamtbeitrag (inklusive Versicherungsteuer)	550,68	283,60	144,56	48,19

Die Höhe der Beiträge hängt auch von der Dauer der Zahlungsperiode ab. So können sich zwischen monatlicher und jährlicher Zahlungsperiode Unterschiede von bis zu 5 % ergeben.

Den günstigen Jahreszahlertarif erhalten Sie auch bei unterjähriger Zahlungsperiode, wenn der Beitrag per Lastschrift eingezogen werden kann und entweder BONUS-10-Rabatt gewährt wird oder der Lastschrifteinzug von einem Top Giro-Konto bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank erfolgt.

Aufgrund einer angenommenen mehrjährigen Vertragslaufzeit wurde ein Dauerrabatt gewährt:

- Verbundene Wohngebäudeversicherung

Die Beiträge beziehen sich auf den zurzeit gültigen Tarif. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die zurzeit geltenden Versicherungsbedingungen.

Vielen Dank für Ihr Einverständnis zur Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten, die wir zur Erstellung Ihrer Preisinformation bei der Württembergischen Versicherungs-Gruppe gespeichert haben.

Sie können der Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung jederzeit widersprechen. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihren zuständigen Vermittler.

Erläuterungen zum Versicherungsschutz

Wohngebäude - Versicherungsumfang gemäß KomfortSchutz

- Grobe Fahrlässigkeit bis 100 % der vereinbarten Versicherungssumme
- Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte (Einbruch) bis 10.000 EUR
- Mutwillige Beschädigungen durch unbefugte Dritte (auch Graffiti) bis 10.000 EUR
- Innere Unruhen bis 100 % der vereinbarten Versicherungssumme
- Fahrzeuganprall bis 100 % der vereinbarten Versicherungssumme
- Nebengebäude (Gartenhaus, Geräte-/Abstellschuppen, Sauna) auf dem Versicherungsgrundstück bis 25.000 EUR
- Weiteres Gebäudezubehör/weitere Grundstücksbestandteile bis 10.000 EUR
- Kinderspielgeräte und gemauerter Gartengrill/Gartenkamin bis 2.500 EUR
- Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten bis 100 % der vereinbarten Versicherungssumme
- Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen bis 100 % der vereinbarten Versicherungssumme
- Transport- und Lagerkosten bis 12 Monate
- Kosten für die Dekontamination von Erdreich bis 100 % der vereinbarten Versicherungssumme
- Bewachungskosten bis 3 Tage
- Mehrkosten bei Rückreise bis 2.500 EUR
- Sachverständigenkosten bis 100 % der vereinbarten Versicherungssumme
- Kosten für die Ermittlung der Schadenursache bis 2.500 EUR
- Reparaturkosten für provisorische Maßnahmen bis 100 % der vereinbarten Versicherungssumme
- Kosten für Verkehrsicherungsmaßnahmen bis 10.000 EUR
- Hotelkosten für die Dauer von maximal 3 Monate bis 100 EUR je Tag
- Mietausfall für Wohnräume / Mietausfall für gewerblich genutzte Räume bis 24 Monate
- Mehrkosten für behördl. nicht angeordnete energetische Modernisierung bis 10.000 EUR
- Gasverlust bis 2.500 EUR
- Überspannungsschäden durch Blitz bis 100 % der vereinbarten Versicherungssumme
- Nutzwärmeschäden bis 100 % der vereinbarten Versicherungssumme
- Sengschäden bis 100 % der vereinbarten Versicherungssumme
- Rauch und Ruß bis 100 % der vereinbarten Versicherungssumme
- Fehlalarm durch Rauch- und Gasmelder bis 100 % der vereinbarten Versicherungssumme
- Reparatur an Rohren der Gasversorgung bis 100 % der vereinbarten Versicherungssumme
- Aufräumungskosten für Bäume bis 10.000 EUR
- Kosten für die Wiederaufforstung von Bäumen und Sträuchern bis 10.000 EUR
- Armaturen bis 100 % der vereinbarten Versicherungssumme
- Kosten für den Verlust von wärmetragenden Flüssigkeiten (Klima-, Wärmepumpen-, Solarheizungsanlagen) bis 10.000 EUR
- Geruchsverschlüsse bis 100 % der vereinbarten Versicherungssumme
- Wasserverlust bis 2.500 EUR
- Erweiterte Versicherung von Rohren einer Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) bis 100 % der vereinbarten Versicherungssumme
- Fußbodenheizungsanlagen bis 100 % der vereinbarten Versicherungssumme
- Innenliegende Regenableitungsrohre bis 100 % der vereinbarten Versicherungssumme
- Mehrkosten durch Technologiefortschritt bei Wiederaufbau bis 100 % der vereinbarten Versicherungssumme
- Unterbrochene Nutzung (keine Anzeigepflicht bis 180 Tage)

Update-Garantie ist vereinbart (Klausel siehe Anhang).

Wohngebäude

Einige Begriffe werden nachfolgend näher erläutert:

Grobe Fahrlässigkeit

Versichert sind auch Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit entstehen. Als Fahrlässigkeit versteht man ein unachtsames Verhalten. Ein besonders nachlässiges oder ausgesprochen leichtsinniges Verhalten wird als "grobe Fahrlässigkeit" bezeichnet. Die Rechtsprechung definiert: "grob fahrlässig" handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt nach den gesamten Umständen in ungewöhnlich hohem Maße verletzt und unbeachtet lässt.

Während das Essen vorbereitet wird, klingelt es an der Tür. Beim Gespräch mit der Nachbarin wird die Pfanne auf dem Herd vergessen. Der entstehende Fettbrand richtet einen erheblichen Schaden an Küche, Wand- und Bodenfliesen an. Bei so einem Schadenereignis würden wir auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit verzichten und den Schaden komplett entschädigen.

Technologiefortschritt

Ist die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung einer beschädigten Sache in gleicher Art und Güte nicht mehr möglich, ersetzen wir die Mehrkosten für Ersatzgüter, die der ursprünglich vorhandenen Sache möglichst nahe kommen. Dies kommt immer dann vor, wenn vergleichbare Dinge zwischenzeitlich einen höheren technischen Standard haben z.B. sanitäre Anlagen, Heizung oder Dachziegel die hagelresistent sind.

Gebäudebeschädigung durch unbefugte Dritte (Einbruch)

Wir ersetzen Ihnen die notwendigen Kosten für die Beseitigung von Schäden an Ihrem Gebäude, die dadurch entstanden sind, daß ein Einbrecher in Ihr Haus eingedrungen ist. Die Entschädigung ist unabhängig, ob der Einbrecher über die Tür eingebrochen oder über ein Fenster eingestiegen ist. Selbst der Einbruchversuch ist mitversichert.

Mutwillige Gebäudebeschädigung durch unbefugte Dritte (Graffiti)

Wir ersetzen die notwendigen Kosten für die Beseitigung von Schäden an Ihrem Gebäude, die dadurch entstanden sind, dass "unbefugte Dritte" das Gebäude vorsätzlich beschädigt oder zerstört haben. z.B. durch Graffiti. Gebäudebeschädigungen durch Einbruchversuche sind bereits über die Klausel "Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte" versichert.

Update-Garantie

1. Bietet der Versicherer neue Bedingungen mit abweichenden Regelungen zum versicherten Leistungsumfang an, so gelten mit Datum ihrer Einführung jeweils die für den Versicherten günstigeren Regelungen.
2. Die Leistungsverbesserungen gemäß Ziffer 1 gelten für die Dauer von fünf Jahren ab der erstmaligen Vereinbarung der dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen. Danach gelten wieder die ursprünglich vereinbarten Leistungen.